



HESSISCHER LANDTAG

15. 01. 2020

Kleine Anfrage

Jan Schalauske (Fraktion DIE LINKE) vom 03.12.2019

Stellenabbau bei Buderus Schleiftechnik in Aßlar und etwaige Wirtschaftsförderung mit öffentlichen Mitteln

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Traditionsunternehmen Buderus Schleiftechnik GmbH in Aßlar plant einen Stellenabbau. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob und in welchem Rahmen die zugehörigen Unternehmen Buderus Schleiftechnik GmbH, DVS Technology GmbH und /oder Günter Rothenberger Industries GmbH von öffentlichen Mitteln profitiert haben.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Bei öffentlichen Mitteln im Rahmen der Wirtschaftsförderung werden Arbeitsplatzziele für Unternehmen regelmäßig nur bei der Förderung betrieblicher Investitionen im Rahmen der Regionalförderung festgelegt. Nach Abschluss der geförderten Maßnahmen besteht eine fünfjährige Überwachungszeit, in der die im Zuwendungsbescheid festgelegten Arbeitsplatzziele erfüllt sein müssen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Werden oder wurden in der Vergangenheit Subventionen an diese Unternehmen ausgezahlt, wenn ja in welcher Höhe?
Bitte nach Unternehmen, Jahr, Art der Förderung und deren Menge aufschlüsseln.

An die drei Unternehmen am Standort Aßlar wurden im Rahmen der Wirtschaftsförderung keine Subventionen gezahlt.

Frage 2. Sind oder waren diese Unternehmen in sonstiger Weise von wirtschaftlichen Förderungen betroffen (Investitionen, Kredite, Förderprogramme)?
Bitte nach Unternehmen, Jahr, Art der Förderung und deren Menge aufschlüsseln.

Die drei Unternehmen sind auch nicht von den Instrumenten der Wirtschaftsförderung (Investitionszuschüsse, Darlehensprogramme, Bürgschaften, Beteiligungen) betroffen. Diese Förderinstrumente werden vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen eingesetzt. Die drei genannten Unternehmen sind jedoch - zumindest bei Berücksichtigung der Zugehörigkeit zur relevanten Unternehmensgruppe - als große Unternehmen zu qualifizieren. Am Standort Aßlar können aus beihilferechtlichen Gründen keine Großunternehmen gefördert werden.

Frage 3. Werden oder wurden in der Vergangenheit Projekte des Landes an diese Unternehmen vergeben?
Bitte nach Unternehmen, Jahr und Zweck aufschlüsseln.

An die drei Unternehmen wurden keine Projekte im Rahmen der Wirtschaftsförderung des Landes vergeben.

Frage 4. Welche unterstützenden Strukturen (Agenturen, Kongresse etc.) finanziert die Landesregierung im Bereich Metallindustrie bzw. Autobau, und wie viel Geld wird aufgewendet?
Bitte nach Struktur, Ressort und Jahr aufschlüsseln.

Derzeit werden keine Projekte gefördert, die den gefragten Kriterien entsprechen.

Frage 5. Gab oder gibt es sonstige öffentliche Förderungen des Wirtschaftsstandortes ABlar (Steuererlasse, Infrastruktur, etc.)?

Sonstige öffentliche Förderungen des Wirtschaftsstandortes ABlar, insbesondere im Bereich wirtschaftsnahe Infrastruktur (Gewerbegebieterschließungen o.ä.), sind nicht bekannt bzw. wurden nicht gewährt.

Wiesbaden, 6. Januar 2020

Tarek Al-Wazir